



---

---

## **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**

49. Sitzung (öffentlich)

12. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 9:50 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

Seite

#### **Zehntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

1

Geszentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3930

Zuschriften 13/2984, 13/2998, 13/3045, 13/3079 und 13/3082

Und:

#### **Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnung über die Arbeitszeit und der Verordnung zur Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz**

Geszentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4566

Zuschriften 13/3242, 13/3332, 13/3340, 13/3362, 13/3364 und 13/3375

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen auf der Grundlage der Vorlage 13/2426.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Drucksache 13/3930 in der Fassung der Vorlage 13/2426 und unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Einstimmig empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 13/4566 für erledigt zu erklären.

Berichterstatter: Jürgen Jentsch (SPD)

\*\*\*\*\*

Ausschuss für Innere Verwaltung und  
Verwaltungsstrukturreform  
49. Sitzung (öffentlich)

12.12.2003

rt-ke

## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** teilt **Vorsitzender Klaus Stallmann** mit, der Ausschuss habe sich in der letzten Sitzung darauf verständigt, die Gesetzentwürfe zur interkommunalen Zusammenarbeit am 8. Januar 2004 abschließend zu beraten. Da die fraktionsübergreifenden Gespräche bis dahin noch nicht abgeschlossen seien, schlage er vor, dieses Vorhaben um eine Woche zu verschieben und aus dem Bedarfstermin 15. Januar 2004 einen ordentlichen Sitzungstermin zu machen. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

### **Zehntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3930

Zuschriften 13/2984, 13/2998, 13/3045, 13/3079 und 13/3082

Und:

### **Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnung über die Arbeitszeit und der Verordnung zur Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4566

Zuschriften 13/3242, 13/3332, 13/3340, 13/3362, 13/3364 und 13/3375

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen auf der Grundlage der Vorlage 13/2426.

**Vorsitzender Klaus Stallmann** führt aus, es finde nun die abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen auf der Grundlage der Vorlage 13/2426 statt, wobei er unterstelle, dass die Koalitionsfraktionen die Fassung dieser Vorlage zum Antrag erheben. - Die **Vertreter der Koalitionsfraktionen** stimmen dem zu. - **Vorsitzender Klaus Stallmann** fährt fort, hierzu hätten die Koalitionsfraktionen am 10. Dezember 2003 weitere Änderungsanträge vorgelegt, über die heute abgestimmt werden müsse. Er schlage daher vor, zunächst über diese Anträge und anschließend über den Gesetzentwurf in der Drucksache 13/3930 in der Fassung der Vorlage 13/2426 unter Einbeziehung der dazu beschlossenen Änderungen abzustimmen. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden. - **Vorsitzender Klaus Stallmann** sagt weiter, der Haushalts- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 4. Dezember 2003, der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2003 und der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 10. Dezember 2003 auf ein Votum verzichtet. Der zur Drucksache 13/3930 mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik habe bereits in der Sitzung am 26. November 2003 auf ein Votum verzichtet.

Ausschuss für Innere Verwaltung und  
Verwaltungsstrukturreform  
49. Sitzung (öffentlich)

12.12.2003

rt-ke

**Dr. Hans-Joachim Franke (CDU)** führt aus, der Ruhestand sei von so weitreichender Bedeutung, dass er umfassend gesetzlich geregelt werden müsse. Von daher verstehe er es, dass die Koalitionsfraktionen für die verschiedenen Fallgruppen einen sehr detaillierten Vorschlag unterbreitet hätten. Der Nachteil sei allerdings, dass es auf Vollständigkeit ankomme, dass also alle Fallgruppen erfasst sein müssten. Diesbezüglich sei am gestrigen Tage seiner Fraktion ein Schreiben der Bundesvereinigung fliegendes Personal der Polizei zugegangen. Der Einwand dieses Verbandes, dass die Flugtauglichkeit wesentlich früher in Frage gestellt sei als die jetzt festgelegte Pensionszeit für Polizeibeamte, sei nicht ganz von der Hand zu weisen. Unter diesem Gesichtspunkt würde ihn interessieren, welche Überlegungen seitens der Mehrheitsfraktionen bestünden.

**Jürgen Jentsch (SPD)** legt dar, natürlich habe sich seine Fraktion Gedanken darüber gemacht, welche Fallgruppen aufgenommen würden. Auch seine Fraktion habe sehr viele Zuschriften erhalten. Am Ende der ausführlichen Diskussion seien die Koalitionsfraktionen zu dem Ergebnis gekommen, dass es im Grunde genommen nur eine Gruppe bei der Polizei gebe, die das entsprechende Kriterium erfülle, und zwar der Wach- und Wechseldienst. Bezüglich des fliegenden Personals der Polizei sei zu bedenken, dass für die Piloten regelmäßig amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt werden müssten. Von daher würden diese regelmäßig überprüft.

**Monika Düker (GRÜNE)** lässt verlauten, auch ihrer Fraktion habe sich die Beratung über diesen Gesetzentwurf nicht leicht gemacht. Es wäre natürlich schön, wenn man dies nicht machen müsste, allerdings zwingt die Haushaltslage dazu. Die Lebensarbeitszeit solle ja nur deshalb erhöht werden, um zur Umsetzung der 41-Stundenwoche einen weiteren Stellenabbau im Polizeibereich zu vermeiden. Es handele sich also um eine Maßnahme im Sinne der inneren Sicherheit. Bezüglich der Flugstaffeln gehe sie davon aus - hier bitte sie um eine Stellungnahme der Landesregierung -, dass die Vorschriften zur Flugtauglichkeit diesem Gesetz vorausgingen. Das bedeute, wenn gesundheitlich festgestellt werde, dass jemand mit 60 Jahren nicht mehr fliegen könne, dann fliege er mit 60 Jahren auch nicht mehr. Dieser würde dann an anderer Stelle im Polizeidienst eingesetzt.

**Horst Engel (FDP)** verweist auf seine Ausführungen im Rahmen der Aktuellen Stunde in der letzten Plenarsitzung.

**MDgt Salmon (IM)** führt aus:

Im Beamtenrecht gibt es die Konstellationen "dienstunfähig" und "teildienstunfähig". Wer dienstunfähig wird, wird vorzeitig in den Ruhestand versetzt; das ist unabhängig von der gesetzlichen Altersgrenze. Wenn er nur nicht mehr fliegen darf, also teildienstunfähig ist, dann müsste er bis zur gesetzlichen Altersgrenze seinen normalen polizeilichen Dienst weiter fortsetzen. Der Regelung über die absolute Fluguntauglichkeit, die der Gesetzgeber für den gewerblichen Flugverkehr auf 60

Ausschuss für Innere Verwaltung und  
Verwaltungsstrukturreform  
49. Sitzung (öffentlich)

12.12.2003

rt-ke

Jahre fingiert, haben wir uns freiwillig angeschlossen. Das ist keine gesetzliche Regelung, die für den Bereich der Polizei unmittelbar gilt.

**Theo Kruse (CDU)** sagt, zu den ursprünglichen Gesetzentwürfen habe der Innenausschuss am 27. November 2003 ein Sachverständigengespräch durchgeführt, bei dem alle anwesenden Sachverständigen die vorliegenden Gesetzentwürfe kritisiert hätten. Leider liege das Protokoll über dieses Gespräch noch nicht vor. Die heutige Sondersitzung verdeutliche aus Sicht seiner Fraktion, wie weit die rot-grüne Landesregierung gekommen sei. Vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht des Landes kritisiere seine Fraktion sehr deutlich, wie die Koalitionsfraktionen mit den Bediensteten im Lande Nordrhein-Westfalen umgingen. Es würden gravierende Rechtsvorschriften verändert. Er habe nichts gegen Gesetzesänderungen, aber er bemängle, dass nicht ausreichend Beratungszeit zur Verfügung gestanden habe. Aus Sicht seiner Fraktion handele es sich um einen abenteuerlichen Vorgang, wie mit den Bediensteten des Landes umgegangen werde.

**Jürgen Jentsch (SPD)** führt aus, die CDU-Fraktion wisse, dass alle Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland das Gleiche unternähmen wie Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sei zu erwähnen, dass man sich bereits seit einigen Monaten mit diesem Thema befasse. Von daher laufe der Vorwurf, es habe nicht ausreichend Beratungszeit zur Verfügung gestanden, ins Leere. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage bleibe nichts anderes übrig, als so zu verfahren.

**Vorsitzender Klaus Stallmann** teilt mit, dass er das Protokoll über das Expertengespräch bereits in der vergangenen Woche unterschrieben habe. Insofern müsste es eigentlich den Fraktionen vorliegen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Drucksache 13/3930 in der Fassung der Vorlage 13/2426 und unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen anzunehmen.